

Ergebnis - Niederschrift

Gespräch mit den Anwohnern

- I. Besprechungsthema: Ausbau der Würzburger Straße zwischen Geißäckerstraße und Kapellenplatz (Burgfarnbach)
- Teilnehmer: ca. 150 Bürgerinnen und Bürger
Herr Dr. Jung, Herr Krauße
Herr Most, Herr Dr. Bohlinger, Frau Baier, Frau Herney (SpA)
Herr Pösl, Herr Schenkel, Frau Schmidt, Herr Tischner (TfA)
Herr Ludwig (StEF)
- Datum / Zeit / Ort: 21.03.2017 – 17:00 – 19:00 Uhr
Gaststätte „Auf der Tulpe“ (Tulpenweg 60)
90768 Fürth-Burgfarnbach

Inhalt / Ergebnis:

Herr Dr. Jung begrüßt die Anwesenden und versichert, dass es sich um einen Vor-entwurf handelt, bei dem einige Punkte noch offen sind.

Herr Krauße erläutert kurz die vorliegende Planung von Kapellenplatz bis Farrnbach. Die Anpassung der Brücke über den Farrnbach an die neue Verkehrsführung, verbunden mit den entsprechenden Eingriffen in die Einmündung Geißäckerstraße und in die Würzburger Straße ist in jedem Fall erforderlich, unabhängig von der Gestaltung des Knotens. Sie kann in die Fördermaßnahme aufgenommen werden.

Diskutiert werden besonders der Entfall der Parkplätze insbesondere an der Regelsbacher Straße, der Entfall der Haltestelle Geißäckerstraße und die Frage Kreisverkehr oder signalgeregelte Einmündung wie bisher. Das Meinungsbild der Anwesenden wird dem Stadtrat bei seiner Entscheidung mitgeteilt. Die evtl. geänderte Planung wird dann nochmals vorgestellt.

Anschließend werden verschiedene Einwände und Fragen geäußert.

Kreisverkehr oder Einmündung mit Lichtsignalanlage (LSA)

- Die Ausfahrt vom Böschungsweg ist bereits heute schwierig, der Verkehr staut sich. Durch den Kreisverkehr verstetigt sich der Verkehrsfluss, es entfallen die ampelbedingten Lücken.
- Die gleiche Situation trifft auf die Ausfahrt aus der Straße „Beim Knorr“ zu, es gab schon Wartezeiten bis zu 10 Minuten. Die Lücken entfallen, die anderen Autofahrer nehmen wenig Rücksicht.
- Durch die Zebrastreifen am KV entsteht ein Rückstau.
Durch den Kreisverkehr verlangsamt sich die gefahrene Geschwindigkeit, die Zebrastreifen beeinträchtigen den Verkehrsfluss wenig.

- Die Sicht auf die Zebrastreifen an den Kreisverkehren ist schlecht, bisher gab es keine Beschwerden über die LSA.
- Beim Brothaus ist die Querung der Würzburger Straße schwierig, da es wenig Lücken gibt. Evtl. sollte ein zusätzlicher Zebrastreifen markiert werden.
- Hierzu genügen die beiden LSA an der Würzburger Straße und der Regelsbacher Straße, der Kreisverkehr wird befürwortet.
- Die Lkws am Kreisverkehr „Obstgärtla“ fahren bereits heute über die Pflastersteine, dabei ist hier vielmehr Platz.
Der Innenring wird extra gepflastert, Pkws sollen das Pflaster nicht befahren, nur Lkws. Der Kreisverkehr an der Geißäckerstraße wurde mit Schleppkurven geprüft, die Wartezeiten sinken gegenüber der Lösung mit LSA.
- Frau Zill bittet gleich um ein Meinungsbild
- *Herr Krauße erläutert noch, dass die Kosten für den Ausbau des Knotens unabhängig von der Frage Kreisverkehr oder Einmündung mit LSA für die Straßenausbaubeiträge keine Rolle spielen.*
- Die Sicherheitswirkung der Zebrastreifen wird bezweifelt.
- Kommen künftig längere Lastzüge z. B. für die Fa. Bruder auch um den Kreisverkehr?
*Die Gigaliner sind nur auf Autobahnen und Fernstraßen zulässig, sie sind für unsere Innenstädte nicht geeignet.
Einwand aus dem Publikum (Fernfahrer): Gigaliner kommen überall rum, wo normale Lkws auch rumkommen.*
- Wie teuer wird der Kreisverkehr? Auch wenn die Ausbaubeiträge nicht betroffen sind, so handelt es sich doch um Steuergelder.
Die Gesamtmaßnahme kommt auf 2,2 Mio. €, der Preisunterschied ist sehr gering, da die Brücke über den Farnbach in jedem Fall an die neue Straßenbrücke angepasst wird. Es gibt hierfür 50 % staatl. Zuwendungen.
- Benötigt der Kreisverkehr mehr Fläche?
Der Flächenverbrauch ist in etwa gleich.
- Ältere Menschen kommen ohne LSA schwer über die Kreuzung

Meinungsbild:

Für den Kreisverkehr: ca. 25 Personen der Anwesenden
 Gegen den Kreisverkehr: ca. 50 – 60 Personen
 Enthaltungen: ca. 20 Personen

Kosten:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2,2 Mio. €. Die Stadt erhält hierfür ca. 50 % Zuwendungen, aber erst nach Abzug der Straßenausbaubeiträge. Dies bedeutet: Zuerst erfolgt die Abrechnung mit den Anwohnern, danach erfolgen die Zuwendungen.

Es handelt sich um eine Hauptverkehrsstraße wie bei der Bernbacher Straße. Umlagefähig sind ca. 350.000 €. Mit der ersten Kostenschätzung ergibt die einen Straßenausbeitrag von ca. 10 – 12 € pro qm Grundstücksfläche.

Die Fahrbahn wird für die Ausbaubeiträge nicht berücksichtigt, ebenfalls wird die Kreuzung Geißäckerstraße nicht berücksichtigt. Die Kosten für die Gehwege etc. werden mit 60 % abgerechnet. Die Ausbaubeiträge werden voraussichtlich Ende 2020, Anfang 2021 fällig.

- In die Berechnung fließt zusätzlich zur Grundstücksfläche die Geschossfläche ein. Wie wurde dies berücksichtigt?
Grundlage für die vorläufige Berechnung waren nur die Grundstücksflächen.
- Kann die Stadt auf die Ausbaubeiträge verzichten?
Nein
- Kann auf den Ausbau verzichtet werden?
Nein
- Wäre es für die Anlieger günstiger, wenn die Würzburger Straße noch Bundesstraße wäre?
Für die Abrechnung spielt es keine Rolle, ob es sich um eine Bundesstraße oder eine Kreisstraße handelt.
- Werden die Kosten eingehalten?
Ja, um die angegebenen Größenordnung werden sie sich bewegen.

Parkplätze:

Bereits im Vorfeld wurde der Entfall der Parkplätze zu Gunsten von Grünflächen und Bäumen stark kritisiert. Dies betrifft insbesondere den Platz vor der Pizzeria (Platz an Regelsbacher Straße) und vor Mama Mag (Würzburger Straße 501). Zusätzlich wurden in der Sitzung eine Unterschriftenliste für den Erhalt der Stellplätze vor der Pizzeria mit ca. 300 Unterschriften übergeben.

Meinungsbild:

Parkplätze im Ortskern sind wichtiger als Bäume Fast einstimmig

Das Rückwärts-Ausfahren von Stellplätzen an Hauptverkehrsstraßen ist aus Sicherheitsgründen nur mit einem Zwischenstreifen zusätzlichen Rangiererraum zulässig, im Bereich der LSA sollte es insgesamt unterbleiben. Hinweis: Im Bereich der Pizzeria ist eine neue Zufahrt beantragt.

- Die Stadt möge alles dafür tun, dass wieder Parkplätze geschaffen werden und sich dafür entsprechend bei der Regierung von Mittelfranken einsetzen.
Beifall
- Es sollte geprüft werden, ob Schrägparken möglich ist (Beispiel Bernbacher Straße)
Dies wird geprüft, bringt aber in der Regel nicht mehr Stellplätze.
- Es sollte geprüft werden ob die Haltelinien der LSA zurückgesetzt werden kann, um das Rückwärtsausparken im LSA-Bereich zu ermöglichen.
Gerade im LSA-Bereich ist das Rückwärtsausparken hoch problematisch.
- Es hat bisher auch keine Unfälle an dieser Stelle gegeben.
- Haus Würzburger Straße 486: Die Stadt soll das Grundstück kaufen, abreißen und hier Parkplätze errichten.
- Das Haus stammt aus dem Jahr 1736 und steht unter Denkmalschutz.
Die Stadt versucht seit längerem, das Haus zu erwerben, die Verhandlungen verliefen bisher ergebnislos. Es gibt Interessenten, die es herrichten

würden. Wäre ein Parkplatz gegenüber der Kirche wirklich attraktiv? Besser wäre es, das Gebäude schön herzurichten. (Beifall).

Bushaltestelle:

Die Frage der Bushaltestelle ist unabhängig von der Frage Kreisverkehr oder LSA. Es gibt Für und Wider. Die jetzige Verbindung zum Fritz-Rupprecht-Heim von der Haltestelle Geißäckerstraße ist sehr steil, der Höhenunterschied bleibt auch beim weiteren Weg zur Haltestelle Regelsbacher Straße, fällt aber weniger steil aus.

- Das Kopfsteinpflaster im Schloßhof ist sehr glatt und schwierig zu begehen
Es gibt einen Streifen mit geschnittenen Granitpflaster, der besser zu begehen ist. Im Winter besteht ein erhöhte Sicherheitspflicht (Winterdienst).
- Es gibt eine hohe Auslastung. Die nächste Haltestelle Wickenstraße ist weiter entfernt als die zumutbaren 300 m.
Nein
- Eine zusätzlicher Zebrastreifen oder eine Mittelinsel wird gewünscht.

Meinungsbild:

Für den Erhalt der Bushaltestelle: ca. 35 Personen der Anwesenden

Gegen den Erhalt der Bushaltestelle : ca. 60 Personen

Enthaltungen: ca. 20 Personen

Bereits im Vorfeld wurden im Stadtplanungsamt 168 Unterschriften zum Erhalt der Bushaltestelle übergeben. Die gleichen Unterschriften wurden auch der infra fürth verkehr gmbh übergeben.

Radwege, Schwerlastverkehr,:

- Wie sieht es mit Radwegen aus?
Der Platz reicht nicht aus, wir verengen bereits die Fahrbahn, um die Gehwege etwas zu verbreitern. Auch Schutzstreifen sind nicht möglich. Es bleibt bei dem Streckengebot 30 km/h, diese Geschwindigkeit ist mit dem Radverkehr grundsätzlich verträglich.
- Die Geschwindigkeit von 30 km/h wird nicht eingehalten.
- Kann man den Schwerlastverkehr ausschließen?
Die Würzburger Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes, damit muss sie für den Schwerlastverkehr offen bleiben. Durch die Fahrbahnverengung reduziert sich auch die Geschwindigkeit.
- Es wird angeregt, bei der Einmündung Geißäckerstraße eine Anzeigentafel für Geschwindigkeiten aufzustellen.
Die Anregung wird geprüft.
- Der Radverkehr nutzt den neu gestalteten Gehweg vor dem Gasthaus Krone. Parkende Fahrzeuge behindern dies. Kann man nicht das Parken auf dem Gehweg verbieten?
Das Parken auf dem Gehweg ist per se verboten, das SVA wird gebeten, häufiger zu kontrollieren. Auch das Radfahren auf Gehwegen ist untersagt, es sei denn, es ist ausdrücklich freigegeben.

- Geschnittener Granit wird sehr glatt im Winter.
Die Frage des Belags ist noch offen.
- Kann die Stadt auf eine Verschönerung des Ortseingangs bei Haus Nr. 436 dringen und mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufnehmen?
Die Stadt kann den Grundstückseigentümer nur darum bitten.

Bauzeit:

Die Baumaßnahme beginnt nächstes Jahr, die Bauzeit wird mehr als 1 Jahr betragen. Es wird halbseitig gesperrt, damit entsteht eine Einbahnrichtung ortsauswärts. Die Führung des Busverkehrs stadteinwärts erfolgt entsprechend dem übrigen Verkehr.

Für die Anpassungen der Brücke über den Farnbach an die neue Straßenführung wird für ein halbes Jahr eine Komplettspernung erforderlich, die Zufahrt zur Geißäckerstraße bleibt offen. Mit den Arbeiten an der Brücke wird im Frühjahr 2018 begonnen, die Arbeiten dauern bis Herbst.

- Kann der Ziegelhüttenweg genutzt werden?
Der Ziegelhüttenweg ist für die Umleitung nicht geeignet.
- Können durch die Baumaßnahme Schäden an den Gebäuden entstehen?
Vor Beginn der Baumaßnahme wird ein Gutachten zur Beweissicherung erstellt.

II. Abdruck: OB, Ref V, TfA, SVA zur Kenntnis

III. SpA/Vpl: zur weiteren Verwendung

Fürth, 16.05.2017
Stadtplanungsamt